



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 17.04.2019
Meldungsnummer: BH07-000000675
Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19,
6002 Luzern

Verfügung nach Art. 153 HRegV, HIKAtch GmbH

HIKAtch GmbH
CHE-198.163.347
Under Brugg 13
6215 Beromünster

Ausgangslage:

1. Mit Schreiben vom 17.10.2018 wurde das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan aufgefordert, innert **30 Tagen** ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
2. Das Schreiben vom 17.10.2018 konnte jedoch nicht zugestellt werden, so dass im SHAB vom 14.11.2018 eine Aufforderung gemäss HRegV 153a Abs. 3 publiziert wurde. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Nach Ablauf der Frist von **30 Tagen** wurde dem Handelsregister des Kantons Luzern kein neues Rechtsdomizil angemeldet oder eine Bestätigung eingereicht, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist.

Verfügung:

Das Handelsregister des Kantons Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Folgende juristische Person wird von Amtes wegen gemäss HRegV 153b Abs. 1 lit. a. aufgelöst.
HIKAtch GmbH, in Beromünster (CHE-198.163.347)
2. Das eingetragene Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans (Sascha Georg Hiltbrunner) wird als Liquidator eingesetzt.
3. Weiterer Inhalt des Eintrags im Handelsregister:

Eingetragene Personen neu oder mutierend:

Sascha Georg Hiltbrunner, von Beromünster, in Rickenbach LU, bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift, neu: Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator mit Einzelunterschrift.

Die Firma der Gesellschaft lautet neu: HIKAtch GmbH in Liq.
4. Für zusätzliche Aufwendungen wird eine Gebühr von CHF 100.-- erhoben.

5. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern